



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag, den 19.05.2022** um
20:00 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Mitglieder

GR Karl Angerer

SPÖ

GR Bettina Hattinger

SPÖ

GR FO Benjamin Obermeier

SPÖ

GR Ing. Peter Gruber

ÖVP

GR Josef Krucher

ÖVP

GR Reinhard Weiß

FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 12.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.04.2022 bis zur heutigen Sitzung wäh- rend der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung von Herrn GRE Wolfgang Krinzinger.

Dringlichkeitsanträge:

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stelle ich den Antrag, dass in der Sitzung am 19.05.2022 noch folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

DA 1 – Verlängerung der Ausschreibung der Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2022 wurde die Ausschreibung zur Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum beschlossen. Als Bewerbungsschluss wurde der 17.06.2022 festgelegt.

Damit eine Veröffentlichung der Ausschreibung im Fachmagazin „GASTRO“, eine Zeitschrift für Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung und Tourismus in Österreich möglich ist, soll die Ausschreibung bis 30.06.2022 verlängert werden.

DA 2 – Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 1990 von Hrn. GR Alois Schmidt und Hrn. GR An- dreas Hihn gegen den Bürgermeister und den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Buchkirchen – Enderledigung; Kenntnisnahme

Begründung:

Am 27. Dezember 2021 wurde von Hrn. GR Alois Schmidt und Hrn. GR Andreas Hihn eine Auf- sichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 bei der Aufsichtsbehörde (Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales) eingebracht.

Am 12.05.2022 ging von der Aufsichtsbehörde die Enderledigung ein, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesen Dringlichkeitsanträgen die Dringlichkeit zugesprochen und diese Punkte am Ende der Sit- zung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen werden.

Einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Finanzangelegenheiten**
 - 2.1. Grundankauf für Löschwasserstandort und allgemeines Bauhoflager neben dem ASZ Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
 - 2.2. Ansuchen um Betriebsabgangsdeckung Pfarrcaritaskindergarten 2021 - Beratung und Beschlussfassung;
 - 2.3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.02.2022
 - 2.4. Rechnungsabschluss 2021; Beratung und Beschlussfassung
 - 2.5. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.04.2022 - Kenntnisnahme;
 - 2.6. Spenden- und Subventionsansuchen - Beratung und Beschlussfassung;
- 3. Errichtung eines Löschwasserbehälters im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte - Beratung und Beschlussfassung**
- 4. DA1 - Verlängerung der Ausschreibung der Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum - Beratung und Beschlussfassung;**
- 5. DA2 - Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Hrn. GR Alois Schmidt und Hrn. GR Andreas Hihn gegen den Bürgermeister und den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Buchkirchen - Enderledigung; Kenntnisnahme**
- 6. Allfälliges**

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Baumgartner berichtet, dass

- am 28.04.2022 die Ortsstellenversammlung des Roten Kreuzes in Marchtrenk stattfand. Thema waren die Aus- u. Weiterbildung, sowie das Jugendrotkreuz.
- am 30. April das Maibaumfest im Ortszentrum mit ca. 100 Besuchern abgehalten wurde.
- am 02.05. der Spatenstich Fa. Böhm im Betriebsbaugelände, mit Erwin Stürzlinger vom Wirtschaftspark Voralpenland, Alexandra Puchner vom Business Upper Austria und der Familie, Freunde und Förderer und Mentoren stattfand. Die Familie Böhm wollte nicht mehr Ehrengäste dazu einladen, sondern den Spatenstich im kleinen Kreis abhalten.
bezüglich der Ansiedelung im Betriebsbaugelände: die Firma Schörlinger und Firma Tubic stehen kurz vor dem Kaufabschluss, die Firma FE Businessparks ist vor der Ausgestaltung des Kaufvertrages mit der Oö. Bauland GmbH.
- um eine Kostendeckung beim Betriebsbaugelände zu erreichen, muss gegengesteuert werden:
 1. Variante: restliche Grundstücke Verkaufspreis auf 150.- Euro erhöhen,
 2. Variante: Erweiterung des Betriebsbaugeländes und dann erst Errichtung Geh- und Radwege Kobaltstraße
 3. Variante: Kosten von 590.000 Euro selber tragen.
- am 05.05. fand eine Bauverhandlung bezüglich dem Ziegenstall in Oberperwend mit dem Antragsteller Eichhorn Klaus statt. Es konnte durch die Bepflanzung einer Rotbuchenecke ein Kompromiss ausverhandelt werden, da der Grundstücksnachbar Hr. Wiesmayr Angst vor dem dadurch entstehenden Gestank hat.
- -am 05.05. fand ein Treffen mit Herrn DI Eckmayr von der Abteilung Raumplanung und Herrn DI Kornhuber von der Abteilung Naturschutz statt. Thema waren unter anderem die Umwidmung von Fr. Steinkellner und das ÖEK.
- am 06.05. wurde die Jahreshauptversammlung der FF Buchkirchen abgehalten. Am 14.05. die Jahreshauptversammlung der FF Mistelbach. Beide Feuerwehren planen einen Gebäude Aus- bzw. Umbau oder Neubau. Ein Zeitplan, sowie Gestaltungsmöglichkeiten und die Umsetzung sollen gemeinsam mit den Feuerwehren erarbeitet werden.
- eine Teuerung beim Projekt Kinderbildungscampus um 55,51 % ansteht. Ein neuer Finanzierungsplan wurde mit den Zuständigen des Landes OÖ. bereits besprochen. Bis das Ergebnis vorliegt, wird dies ca. 4 Wochen dauern.
- am 07.05. fand die Jahreshauptversammlung des Musikverein mit der Obmannübergabe von Freimüller Karl Heinz auf Stiebinger Christian statt. Weiters wurden Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften durchgeführt. Eine Ehrung erhielten: Bauer Herbert Ehrenkapellmeister, Krinzinger Wolfgang 40 Jahre Vorstand Ehrenmitgliedschaft.
- die Vermessung der Friedhofsgestaltung beauftragt wurde und diese voraussichtlich im August, September durchgeführt wird.
- es bereits den ersten Kontakt mit der Gemeinde Scharn bezüglich dem Verband des gemeinsamen Wirtschaftshof gegeben hat.
- beim Retentionsbecken sowie der Löschwasserentnahmestelle Perwenderbach Weiden gesetzt werden. Dies gemäß dem Gutachten der Naturschutzbehörde.

- der Leiter der Straßenbaumeisterei Eferding, Herr Zöpfl Hubert in Pension gegangen ist. Sein Nachfolger wird Herr Manuel Windsperger sein.
- es vergangenes Wochenende Wasserdruckprobleme in Sommerfeld, aufgrund der vermehrten Schwimmbadbefüllung gegeben hat. Die in der Gemeindezeitung ersuchte Anmeldung, wenn eine Schwimmbadbefüllung durchgeführt wird, funktioniert nicht. Eine Abhilfe sollen der geplante Ausgleichsbehälter sowie die Drucksteigerungsanlagen werden.
- am 13.05. eine Besprechung bezüglich dem ÖEK mit Hr. Inzinger vom Institut Retzl, dem Ortsplaner Georg Kraus, dem Kulturtechniker Georg Eichinger, dem Obmann des Raumplanungsausschusses Herrn Wolfgang Ensinger, dem Amtsleiter Christoph Hettich, dem Bauamtsleiter Elmar Mirwald, sowie meine Person stattfand. Die weitere Vorgehensweise soll die Einbeziehung weiterer Experten z.B. Verkehr, Biologe, Soziologe sowie eine diesbezügliche Gemeinderatsklausur sein.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Grundankauf für Löschwasserstandort und allgemeines Bauhoflager neben dem ASZ Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Neben dem ASZ Buchkirchen beabsichtigt die Marktgemeinde den Grunderwerb für die Situierung des Löschwasserbehälters - für das südlich befindliche Betriebsbaugebiet (Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte) – und für einen allgemeinen Lagerplatz für den Bauhof (Kehrrichtlagerplatz).

Mit dem Grundeigentümer der Parzelle 1215/1 KG Buchkirchen wurden bereits Vorgespräche über den Grundverkauf geführt. Als Verkaufspreis wurde jener Preis genannt, der auch für den Grundankauf der Kobaltstraße bezahlt wurde (70€/m²).

Neben der gesetzlichen Verpflichtung der Löschwassergrundversorgung besteht für die Marktgemeinde auch die Möglichkeit künftig einen befestigten Lagerplatz zu schaffen, bei dem der Kehrricht gelagert und geprüft werden kann. Dies würde jährlich zu einer spürbaren Kostenreduktion im Bereich der Kehrrichtsorgung und auch der damit verbundenen Fahrzeiten führen. Wenn der Kehrricht den gesetzlichen Qualitätskriterien entspricht, wäre dieses Material zum Wiedereinbau verwertbar. Diese Maßnahme trägt neben der Kostenreduzierung auch zum ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen/Materialien bei.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um den Vorvertrag, sollte dieser beschlossen werden so sind die nächsten Schritte die Grundstücksvermessung und die Vorbereitung für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Sondergebiet des Baulandes „Bauhof“), danach wird der endgültige Kaufvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Angemerkt wird, dass bereits ein Vorgespräch mit der Raumordnungsabteilung abgehalten wurde und hier keine offensichtlichen Verfahrensschwierigkeiten zu erwarten sind.

Beilagen:

BBGebiet Buchkirchen Mitte_2022-03-09 (Entwurf Umwidmungsfläche)
Kaufvertrag

Finanzierung:

VA 20XX:

Kostenstelle lt. VA 840000-001000
Seite im VA 224
Finanzierungsvorschlag 210.000 €
Die Finanzierung ist gesichert

Der Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Es folgt eine Diskussion über die durch Kehrsplittlagerung eingesparten Kosten sowie über die Dimensionierung des Löschwasserbehälters und ob dieses im Falle einer Erweiterung des Betriebsbaugesbietes, ausreichend ist.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorvertrag für den Grundankauf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ
GRE Bülent Yalçin	SPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (2)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

2.2. Ansuchen um Betriebsabgangsdeckung Pfarrcaritaskindergarten 2021 - Beratung und Beschlussfassung;

Mit Schreiben vom 19. Jänner 2022 ersucht das röm.-kath. Pfarramt Buchkirchen um Deckung des Betriebsabganges laut Jahresabrechnung 2021 in der Höhe von € 53.568,73 (2020: € 41.817,22; 2019: € 40.565,01; 2018: € 40.970,82; 2017: € 43.916,11;).

Die Originalunterlagen sowie die Kontoblätter und Buchungsjournale 2021 wurden der Marktgemeinde Buchkirchen zur Kontrolle vorgelegt. Die Mitglieder des Ausschusses der Generationen wurden informiert, dass die Unterlagen bis 01.02.2022 im Gemeindeamt eingesehen werden können.

Seitens der Marktgemeinde wurden zur Abgangsdeckung bereits Akontozahlungen in der Höhe von € 12.354,38 geleistet. Es ergibt sich somit ein Differenzbetrag von € 41.214,35.

Beilagen:

Ansuchen um Betriebsabgang 2021

Finanzierung:**VA 20XX:**

Kostenstelle lt. VA 240000-757000

Seite im VA 156

Finanzierungsvorschlag 52.600 €

Die Finanzierung ist gesichert

GR Peter Krinzinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Es folgt eine Diskussion über die hohen Personalkosten und ob eine Zusammenlegung des Caritas-Kindergarten zum Gemeindecindergarten zukünftig sinnvoll wäre.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Betriebsabgang des Caritas-Kindergartens Buchkirchen für 2021 in der Höhe von € 41.214,35 von der Gemeinde übernommen wird und für das Jahr 2022 wiederum Vorauszahlungen geleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Akontozahlung auf € 25.000 aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.02.2022

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.02.2022 wurden folgende TOP behandelt:

1) Spenden- und Subventionsansuchen; Beratung und Beschlussfassung

Einstimmiger Beschluss: Subventionsansuchen laut Ergebnis der Beratung sowie die weiteren festgelegten Beträge, der Kategorie „Freiwillige Aufwendungen“ zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Das zusätzliche Ansuchen der Sportunion mit einem Kostenbeitrag für die Marktgemeinde Buchkirchen iHv. € 16.000,00 - für die Besandung und Belüftung des Rasens sowie einen zweiten Mähroboter - kann im Voranschlag 2022 nicht berücksichtigt werden. Es kann eine anlassbezogene Förderung im Nachtragsvoranschlag 2022 – bei Vorhandensein von finanziellen Mitteln - noch berücksichtigt werden. Dazu soll die Obfrau der Sportunion Buchkirchen Frau Monika Stütz zu einem Gespräch eingeladen werden.

2) Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021; Beratung und Beschlussfassung

Einstimmiger Beschluss: Die bereits erhaltenen € 24.000,00 Förderung – wie im Entwurf des Voranschlages 2022 dargestellt – sollen für die Finanzierung der Sanierung der Duschen für die Sportunion im Veranstaltungszentrum verwendet werden.

TOP 3.) wurde bereits in der GR-Sitzung am 03.03.2022 abgehandelt/beschlossen.

3) Voranschlag 2022 und MEFP 2022-2026 – Beratung, Erläuterung und Antragstellung an den Gemeinderat

Einstimmiger Beschluss: Vorlage des Voranschlages 2022 und MEFP 2022-2026 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

4) Allfälliges

Obmann-Stellvertreter GV Stieger Georg möchte anmerken, dass sich der Gemeinderat umfassend mit dem Voranschlag 2022 auseinandersetzen soll.

Vizebürgermeister Ing. Ensinger Wolfgang ruft die VRV 2015 Schulungsunterlagen und den Vortrag im Veranstaltungszentrum in Erinnerung.

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.02.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.4. Rechnungsabschluss 2021; Beratung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2022 geprüft und liegt in der Zeit vom 27.04.2022 bis 12.05.2022 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage abrufbar. Bisher wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO, LGBl Nr. 71/2019)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 15. März 2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	1.066.000,00	232.718,73
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-115.328,62
Saldo 7 (Veränderung an		117.390,11

liquiden Mitteln)

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 117.390,00 Euro erhöhen.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Höhere Kommunalsteuereinnahmen,
- Indexanpassung in den Gebührenverordnungen,
- Darlehensaufnahmen,
- Sonder-BZ-Mittel für Straßenbau 2021.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 2.450.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.450.000,00 Euro abgeschlossen. Gemäß Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 § 1 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten in den Gemeinden mit Ausnahme der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet (Guthaben).

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	474.672,04	374.700,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	76.469,63	27.700,00
Summe	551.141,67	402.400,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Zweckgebundene Rücklage ABA iHv. € 48.769,63 wird erst 2022 auf einem Konto hinterlegt. Nicht zweckgebundene Rücklagen iHv. € 99.972,04 finden sich auf den Bankkonten der Gemeinde.	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben: 0,00 Euro

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
	0,00 Euro	BZ/LZ	Jahr oder Zeitraum
		Sonstige Fördermittel	

		Anstelle eines Bankdarlehens	
		etc.	

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	7.990.202,26	9.162.100,00	9.464.298,18
Auszahlungen:	7.608.356,05	9.162.100,00	9.448.950,66
Saldo:	381.846,21	0,00	15.347,52

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	118.596,56
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,00

2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird im Hinblick auf die Maßnahmen (siehe Punkt 8.) voraussichtlich doch erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.418.499,29 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (658.097,89 Euro) und die Dotierung (53.946,94 Euro) bzw. Auflösung (155.851,06 Euro) von Rückstellungen.

	RA 2018 * + RA 2019	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		8.725.648,75	9.582.000,0 0	10.205.089,7 5
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		8.979.271,30	9.901.300,0 0	10.256.585,8 7
Nettoergebnis (SA 0)		-253.622,55	-319.300,00	-51.496,12
Entnahme von		696.749,75	255.800,00	

Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				188.074,77
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		266.669,63	75.600,00	118.596,56
Nettoergebnis (SA 00)		176.457,57	-139.100,00	17.982,09

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	20.232.035,60
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	19.434.958,15
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	176.457,57
Haushaltsrücklagen (C.III)	620.619,88
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	20.180.539,48

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 51.496,12 Euro verschlechtert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 20.180.539,48 Euro.

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 620.619,88 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 544.150,25 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 76.469,63 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 188.074,77 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen: -

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 551.141,67 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Darlehen für Kanalsanierung Zone 3-5	360.000,00
Darlehen für Notwasserleitung Mistelbach	400.000,00
Darlehen für WVS u. ABA Wirtschaftspark	800.000,00
Darlehen für Regenwasserkanal Hupfau	350.000,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:			418.153,26	438.800,00	461.800,26

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 35.215,64 Euro vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen: Wohnbauförderungsdarlehen Mehrzweckgebäude

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr **2021** werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Darlehen für Kanalsanierung Zone 3-5		0,00		0,00

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Durch die Covid-19-Pandemie sind die Ertragsanteile im Jahr 2021 unerwartet eingebrochen. Die Fördermittel des Kommunalen Investitionsgesetzes bzw. dem Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) wurden jedoch im NVA 2021 eingepflegt.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Die Marktgemeinde hat die Ausschreibung für den Umbau/ Generalsanierung des Kindergartens und Krabbelstube an die ausführenden Firmen übermittelt. Eine Angebotsöffnung ist am 27.04.2022 vorgesehen. Nach Angebotsöffnung kann erst abgeschätzt werden, ob sich die Kosten innerhalb des Kostenschätzungsrahmens belaufen oder um eine Anpassung des Finanzierungsplanes bei der Aufsichtsbehörde angesucht werden muss.

Der Verkauf der Grundstücke im Betriebsbaugebiet/ Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte geht voran und auch die erste Firma befindet sich im Bau. Es wird daher mit den ersten Kommunalsteuerzahlungen im Jahr 2022/2023 zu rechnen sein.

Im Gemeindegebiet werden überdies derzeit drei Wohnanlagen gebaut und eine ist in Planung (Umsetzungsbeginn 2022). Weiters sind auch mehrere Umwidmungsflächen derzeit in Bebauung (Sommerfeld, Grafing, Siggstraße). All diese Bauprojekte werden in einem Zeitraum von 2022 bis voraussichtlich 2024 fertig gestellt, wodurch die Marktgemeinde Buchkirchen mittelfristig höhere Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Kanal zu erwarten hat.

Die Gemeindeeigenen und hoheitlichen Verordnungen haben einen Paragraphen über die Indexierung enthalten, der ab dem Jahr 2022 erstmals in Kraft tritt, wodurch sich hier geringe/mäßige aber doch spürbare Erträge ergeben.

10. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen: -

Marktgemeinde Buchkirchen, am 26.04.2022

Der Bürgermeister

Beilagen:

Rechnungsabschluss 2021

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion darüber, dass zukünftig bei Auftragsvergaben darauf geachtet werden soll, ob noch Budget dafür vorhanden ist oder nicht.

Weiters wird zukünftig darauf geachtet, dass der Rechnungsabschluss bei Zeiten fertig ist.

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.5. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.04.2022 - Kenntnisnahme;

Tagesordnung:

Top 1) Rechnungsabschluss 2021; Prüfung und Antragsstellung an den Gemeinderat

Der Prüfungsausschuss überprüft den Rechnungsabschluss 2021 anhand der vorliegenden Unterlagen (Ausdruck RA 2021, Lagebericht, investiven Einzelvorhaben) und befindet ihn für in Ordnung.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss stellt einstimmig an den Gemeinderat folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden und überprüften Rechnungsabschluss 2021 genehmigen.

Top 2) Allfälliges;

GR Schmidt

- stellt fest, dass sich zukünftig der Gemeindevorstand einen besseren Überblick über die investiven Einzelvorhaben und die dafür vorgesehenen Kosten verschafft. Es soll auch ein besserer Austausch zwischen den Parteien stattfinden. Auch die Ausschüsse sollen über den aktuellen finanziellen Ist-Stand informiert werden.

GR Reiter

- informiert sich über die Gesamtkosten für den Winterdienst. Dieser soll als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen geprüft werden.

GR- Krinzinger

- regt an, dass zukünftig die Fristen für den Rechnungsabschluss eingehalten werden sollen.
- hat sich auf Anregung von GR Schmidt erkundigt, dass vierteljährliche Kassenprüfungen nicht gesetzlich verpflichtend abzuhalten sind.

Buchkirchen, am 26. April 2022

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.04.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

2.6. Spenden- und Subventionsansuchen - Beratung und Beschlussfassung;

Nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen, für welche nach § 56 Abs. 2, Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeinderat zuständig ist, liegen vor.

Die angeführten Vereine und Organisationen haben gemäß den beschlossenen Richtlinien für Vereinsförderung bis 30. September 2021 einen Antrag auf Förderung gestellt und es wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2022 der einstimmige Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Gewährung folgender Subventionen vorzuschlagen:

- a) Musikverein Buchkirchen, Jahres-Subvention EUR 3.500,00
- b) Sportunion Buchkirchen, Jahres-Subvention EUR 15.000,00

Zusätzlich ist für Instandhaltungsmaßnahmen ein Subventionsansuchen (siehe Beilage) eingelangt und der Finanzausschuss hat darüber in seiner Sitzung vom 23.02.2022 beraten:

- c) Sportunion Buchkirchen für die Instandhaltung des Sportplatzes (Besandung u. Belüftung Rasen, zweiter Mähroboter) ca. EUR 16.000,00 wurde im Voranschlag 2022 nicht berücksichtigt. Es kann eine anlassbezogene Förderung im Nachtragsvoranschlag 2022 – bei Vorhandensein von finanziellen Mitteln – noch berücksichtigt werden. Dazu soll die Obfrau der Sportunion Buchkirchen Frau Stütz zu einem Gespräch eingeladen werden.

Beilagen:

Subventionsansuchen Musikverein Buchkirchen
Jahres-Subventionsansuchen Sportunion Buchkirchen
Subventionsansuchen Instandhaltung Sportunion Buchkirchen

GV Mayrhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die angeführten Subventionen wie im Finanzausschuss beraten in der vorgeschlagenen Höhe gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3. Errichtung eines Löschwasserbehälters im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte - Beratung und Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Buchkirchen ist für den Grundschutz im Löschwasserfall gesetzlich verpflichtet. Beim neuen Betriebsbaugebiet (Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte) gibt es derzeit nur eine Löschwasserentnahmemöglichkeit beim Perwenderbach. Diese ist für den Grundschutz allerdings nicht ausreichend.

Damit die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich Löschwasserbereitstellung des neuen Betriebsbaugebietes entsprochen werden, wurden 3 Baufirmen für die Angebotsabgabe angeschrieben.

Die Abgabefrist endet am 17.05.2022.

Update:

Mit Abgabefrist 17.05.2022 endete die Ausschreibung

Die Baufirma Wiesinger Bau GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Die Baufirma Wolf-Systembau hat ein Angebot am 05.05.2022 mit einer Nettoangebotssumme von Euro 94.986,00

Die Baufirma Ing. Franz Ganglbauer Baumeister GmbH hat ein Angebot am 17.05.2022 mit einer Nettoangebotssumme von Euro 97.016,63

Im Detail unterscheiden sich die beiden Angebote hauptsächlich im Bereich der Erdbauarbeiten. Diese sind beim Angebot der Fa. Ganglbauer mit rund 10.872,26 € enthalten und beim Angebot Wolf-Sytembau fehlt diese Position wodurch die Fa. Ganglbauer der Billigstbieter ist.

Beilagen:

Angebot Fa. Ing. Franz Ganglbauer Baumeister GmbH

Angebot Fa. Wolf-Systembau GmbH

Finanzierung:

VA 2022:

Kostenstelle lt. VA 850000-004000

Seite im VA 198

Finanzierungsvorschlag 76.000 €

Die Finanzierung ist größtenteils gesichert. Die Mehrkosten sind in einem Nachtragsvoranschlag mitaufzunehmen und der Finanzverwaltung nachweislich mitzuteilen. Es handelt sich hierbei jedoch um eine gesetzliche Verpflichtung der Löschwasserbereitstellung.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte an die Fa. Ing. Franz Ganglbauer Baumeister GmbH aus Wartberg an der Krems zum Angebotspreis von EURO 97.016,63 exkl. MwSt. beschließen.

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (2)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

4. DA1 - Verlängerung der Ausschreibung der Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum - Beratung und Beschlussfassung;

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2022 wurde die Ausschreibung zur Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum beschlossen. Als Bewerbungsschluss wurde der 17.06.2022 festgelegt.

Damit eine Veröffentlichung der Ausschreibung im Fachmagazin „GASTRO“, eine Zeitschrift für Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung und Tourismus in Österreich möglich ist, soll die Ausschreibung bis 30.06.2022 verlängert werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausschreibung zur Verpachtung des Gastronomiebetriebes im Veranstaltungszentrum bis 30.06.2022 verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5. DA2 - Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Hrn. GR Alois Schmidt und Hrn. GR Andreas Hihn gegen den Bürgermeister und den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Buchkirchen - Enderledigung; Kenntnisnahme

Am 27. Dezember 2021 wurde von Hrn. GR Alois Schmidt und Hrn. GR Andreas Hihn eine Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 bei der Aufsichtsbehörde (Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales) eingebracht.

Zusammengefasst geht es um eine Auftragsvergabe im Gemeindevorstand und eines möglichen Interessenkonfliktes eines zu diesem Tagesordnungspunkt befangenen Gemeindevorstandsmitgliedes.

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit dem GZ IKD-2021-682474/4-Sto welche als Beilage dem Amtsvortrag zugrunde liegt wird vollinhaltlich vorgelesen.

Zusammengefasstes Ergebnis Zitat:

Im Hinblick darauf liegt kein Anwendungsfall des § 26 Abs. 2 BVergG 2018 vor.

Ein Verstoß gegen § 64 Oö. GemO 1990 liegt somit ebenfalls nicht vor.

*Die Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung war nicht feststellbar. Aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde besteht daher derzeit **kein weiterer Handlungsbedarf.***

Beilagen:

Schreiben der Aufsichtsbehörde GZ IKD-2021-682474/4-Sto

Begleitschreiben der Aufsichtsbehörde GZ IKD-2021-682474/4-Sto

Herr Bürgermeister trägt das Schreiben der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich vor.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Enderledigung zur Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Hrn GR Alois Schmidt und Hrn GR Andreas Hihn gegen den Bürgermeister und den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Buchkirchen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6. Allfälliges

Bgm. Baumgartner:

- 2 Anträge der Fraktion der GRÜNEN sind vor Beginn der Sitzung vorgelegt worden. Diese werden in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.
- Bezüglich der Diskussion der Fraktion der GRÜNEN in der letzten Gemeinderatssitzung, was die Teilnahme an Gemeindevorstandssitzungen anbelangt möchte er festhalten, dass es nicht stimmt, dass in der Gemeinde Ort im Innkreis die Fraktion der GRÜNEN im Gemeindevorstand vertreten sind.
Weiters hält er fest, dass keine Gesprächsbereitschaft von Seiten der Fraktion der GRÜNEN besteht, sondern lediglich mit Aufsichtsbeschwerden sowie Briefe vom Rechtsanwalt gearbeitet wird.

GR Hihn:

- weist darauf hin, dass seit der Gemeinderatssitzung im Dezember Anfragen ihrer Fraktion nicht ernst genommen werden. Darum haben sie diesen Weg eingeschlagen.
- Möchte wissen, warum bei Stellenausschreibungen der Marktgemeinde immer auch die Heiratsurkunde sowie Geburtsurkunde der Kinder verlangt wird?
AL Ing. DI (FH) Hettich erklärt, dass dies notwendig ist, um gegeben falls auch Haushaltsbeihilfen, die Gemeindebedienstete zusteht, ausbezahlen zu können.
- Teilt mit, dass er bei der Begehung mit Sachverständigen des Landes Oberösterreich bezüglich der Entwässerung der Kreisverkehrsanlage sowie Ableitung der Hangwässer, teilgenommen hat. Thema war unter anderem die Handhabung bei einem möglichen Ölaustritt bei Unfällen.
Weiters hat der Sachverständige festgestellt, dass Baurestmassen unter der Brücke abgelagert wurden.

GR Krinzinger:

- legt eine schriftliche Anfrage der ÖVP-Fraktion bezüglich der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen seitens der Gemeinde im Gemeindegebiet, vor.

Vzbgm. Strasser:

- möchte im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022 unter dem TOP 1 vermerkt haben, dass die im Ausschuss besprochenen Zugeständnisse von Fr. Steinkellner nicht zur Gänze umgesetzt worden sind.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.04.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

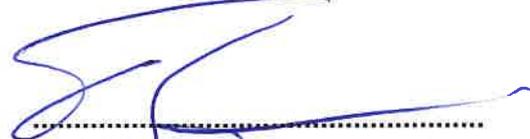
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~~07.07.2022~~ keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am


.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)


.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)



